



Schwerpunkteplan 2018 – 2021

zur Umsetzung des Leitbildes
zur Integrationspolitik

Impressum

Herausgeberin: Stadtkanzlei, Gemeinderat, bern.ch/stadtkanzlei

Bericht: Kompetenzzentrum Integration, bern.ch/integration

Illustration Modell: ProjektForum AG, projektforum.ch

Gestaltung: Marina Zala, zala-grafik.ch

Dezember 2017

Inhalt

1	Der Gemeinderat hat das Wort	4
2	Einführung	5
	Integration in der Stadt Bern	5
	Was ist der Schwerpunkteplan?	6
	Ziele des Schwerpunkteplans	6
	Grundlagen	6
	Erarbeitungsprozess	7
3	Eine Stadt für alle – Fokus Migration	8
4	Schwerpunkte und Ziele	11
	Schwerpunkt 1: Erwachsene werden beim Erwerb von Deutschkenntnissen gefördert	11
	Schwerpunkt 2: Die Chancengerechtigkeit für Kinder vor und in der Schule wird gewährleistet und Potenziale werden genutzt	12
	Schwerpunkt 3: Die Stadt ist (auch) für Migrantinnen und Migranten eine attraktive Arbeitgeberin	13
	Schwerpunkt 4: Die Stadt fördert die aktive Bürgerschaft von Bernerinnen und Bernern mit und ohne Schweizer Pass	13
	Schwerpunkt 5: Die städtische Kommunikation ist vielfaltstauglich	14
5	Umsetzung	15
	Umsetzung und Controlling	15
	Finanzen	15

1 Der Gemeinderat hat das Wort



Michael Aebersold

«Integration sorgt für Vielfalt; Vielfalt in der Stadtverwaltung und in der Gesellschaft. Die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik will Menschen mit unterschiedlicher Herkunft für die Stadtverwaltung gewinnen und auf stadteigenen Arealen sozial durchmischte, integrierende und lebendige Quartiere entstehen lassen.»



Reto Nause

«Mit der heutigen Mobilität als Faktum und treibende Kraft der Migration kommt der Integration in die gesellschaftliche Vielfalt der Stadt Bern eine tragende Rolle zu. Die Mitarbeitenden der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie tragen mit ihrem Denken und Handeln täglich – rund um die Uhr – zu einem erfolgreichen und guten Zusammenleben bei.»



Franziska Teuscher

«Migration ist die Normalität in Bern. Wir wollen unsere Dienstleistungen so gestalten, dass sie dieser Normalität gerecht werden. Das ist eine Aufgabe der gesamten Stadtverwaltung, die wir als Herausforderung und Bereicherung gerne annehmen. Damit machen wir Bern zu einer Stadt für alle.»



Alec von Graffenried

«In der Stadt Bern lebt eine integrierte Gesellschaft, Integration hat bei uns Tradition. Was heisst das? Alle Menschen haben die Möglichkeit, am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben teilzuhaben. Das ermöglicht eine freie, offene Gesellschaft und Chancengerechtigkeit für alle. Daran arbeiten wir auch in Zukunft.»



Ursula Wyss

«Parkanlagen, Spielplätze, Familiengärten und Friedhöfe sind wichtige Begegnungs- und Aufenthaltsorte unserer Stadt. Der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ist es wichtig, die vielfältigen Interessen unserer Bevölkerung bei der Gestaltung dieser Orte einzubeziehen.»

2 Einführung

Das Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern (2010)¹ bildet die Grundlage der städtischen Integrationsarbeit. Der vorliegende Schwerpunkteplan 2018 – 2021 ist der dritte Plan zur Umsetzung des Leitbildes. Der Gemeinderat will damit die laufende Arbeit fortführen und deren Kontinuität garantieren.

Dabei kann auf den bisherigen Erfolgen aufgebaut werden. Die vorangegangenen Massnahmenpläne haben sich als geeignetes Instrument zur Verankerung von Integration als Aufgabe der gesamten Verwaltung erwiesen. Sie haben aber auch Lücken und Baustellen offenkundig gemacht, an denen in den nächsten vier Jahren schwerpunktmässig gearbeitet werden soll.

Integration in der Stadt Bern

Integration geschieht in erster Linie in den Regelstrukturen: Ob in der Kita oder am Arbeitsplatz, ob im Familiengarten oder beim Theaterbesuch – überall dort wo die Stadt Bern Dienstleistungen erbringt, tut sie dies für eine vielfältige Kundschaft. Die Stadt Bern versteht Integration und die institutionelle Öffnung deshalb als eine Querschnittsaufgabe, die nicht an eine Fachstelle delegiert werden kann. Das heisst, Integration muss in allen Tätigkeiten der Stadtverwaltung laufend mitgedacht werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden über die Integrationsrelevanz ihrer Arbeit Bescheid wissen und insbesondere Führungspersonen entsprechend informiert und geschult sind. Eine besondere Herausforderung stellt die Gewährleistung des Diskriminierungsschutzes dar. Es ist deshalb sicherzustellen, dass die entsprechenden Grundlagen und Regeln in der Verwaltung bekannt sind und angewendet werden.

Neben dem Regelstrukturansatz ist es sinnvoll, bei Lücken oder besonderen Herausforderungen spezifische Angebote bereitzustellen. Bereits heute gibt es unzählige spezifische Projekte zur Integrationsförderung – beispielsweise das Muki-Deutsch oder das Mentoringprogramm – die von verschiedenen Abteilungen umgesetzt werden. Diese sollen weitergeführt und wo nötig ausgebaut werden.

¹ Leitbild, siehe: www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/bss/kompetenzzentrum-integration/fachbereich-information-und-vernetzung

Was ist der Schwerpunkteplan?

Der Schwerpunkteplan zeigt auf, auf welche integrationsrelevanten Themen die Stadt Bern in den kommenden vier Jahren einen Fokus legt: auf Themen von besonderer Relevanz, zu denen die Stadtverwaltung bis 2021 eine Veränderung anstossen kann.

Der Schwerpunkteplan fokussiert auf neue Arbeiten, weshalb laufende Tätigkeiten der Integrationsförderung und institutionellen Öffnung – trotz ihrer Bedeutung – nicht in den Schwerpunkteplan aufgenommen wurden.

Das Kompetenzzentrum Integration koordiniert die Arbeiten am Schwerpunkteplan und begleitet die beteiligten Abteilungen fachlich bei der Umsetzung. Grundlage dafür bildet eine enge Zusammenarbeit mit den beteiligten Dienststellen.

Ziele des Schwerpunkteplans

Der Schwerpunkteplan ist ein Instrument zur Verankerung der Diversity- und Antidiskriminierungs-Perspektive in der Verwaltung: Das bedeutet, dass die Verantwortung für eine Stadt für alle – ungeachtet der Herkunft der Menschen – gemeinsam getragen wird. Im Konkreten soll der Schwerpunkteplan dazu beitragen, dass die Stadtverwaltung in den nachfolgend genannten Schwerpunkten greifbare Verbesserungen punkto Zugänglichkeit, Teilhabe und Sichtbarkeit erreicht: Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt sollen in den Genuss zugänglicher Dienstleistungen kommen, an städtischen Entscheidungsprozessen teilhaben können und sich in der Stadtverwaltung widerspiegeln sehen. Die Umsetzung des Schwerpunkteplans soll für die Menschen in Bern eine spürbare Wirkung entfalten.

Grundlagen

Folgende Grundlagen sind für die Integrationsarbeit der Stadt Bern und die Umsetzung des Schwerpunkteplans besonders relevant:

- Leitbild zur Integrationspolitik der Stadt Bern (2010)²
- Die städtischen Legislaturrichtlinien 2017 bis 2020³

² Siehe: www.bern.ch/integration

³ Die LegiRiLi 2017 – 2020 tragen der Vielfalt der Bevölkerung Rechnung und wollen Bern als Stadt der Beteiligung fördern. Siehe: www.bern.ch/mediencenter/medienmitteilungen/aktuell_ptk/stadt-der-beteiligung-die-legislaturrichtlinien-2017-2020?searchterm=Legislaturrichtlinien

- Das Kantonale Integrationsgesetz⁴
- Das Kantonale Integrationsprogramm (KIP)⁵
- 10-Punkte-Aktionsplan der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus ECCAR⁶

Erarbeitungsprozess

In einem ersten Schritt wurde vom Kompetenzzentrum Integration unter Mitwirkung von externen Fachpersonen das Modell «Eine Stadt für alle – Fokus Migration» erarbeitet, das die integrationspolitischen Ziele der Stadt Bern verdeutlicht. Anhand dieses Modells nahm das Kompetenzzentrum Integration eine erste Einschätzung des Handlungsbedarfs vor und entwickelte mögliche Schwerpunkte und Ziele, welche an einem Sounding Board mit rund 120 Vertreterinnen und Vertretern von Interessengruppen, Bevölkerung und Mitarbeitenden aller fünf Direktionen diskutiert wurden. Im Anschluss formulierte das Kompetenzzentrum Integration in Absprache mit den zuständigen Abteilungen die konkretisierten Schwerpunkte und Ziele. Der gesamte Prozess wurde von der Fachkommission für Integration fachlich begleitet. Im Rahmen der Direktionsvernehmlassung hatten alle Direktionen noch einmal die Möglichkeit, zum Schwerpunkteplan Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat genehmigte den vorliegenden Schwerpunkteplan am 20. Dezember 2017.

⁴ Das kantonale Integrationsgesetz IntG verpflichtet die Gemeinde dazu, ihre Aufgaben im Bereich der Integration in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen zu erfüllen sowie ihre rechtlichen Regelungen und den Zugang zu Leistungen auf Integrationshemmnisse zu überprüfen und Massnahmen zur Beseitigung dieser umzusetzen. Die Gemeinde wird zudem als Arbeitgeberin in die Pflicht genommen – sie hat Ausländerinnen und Ausländern den Zugang zu Stellen und Lehrstellen zu gewähren und die Schulung der Mitarbeitenden zu integrationsspezifischen Fragen und transkultureller Kompetenz zu sichern. Und schliesslich ist die Gemeinde verpflichtet, für die Vermeidung und Bekämpfung von Diskriminierung zu sorgen und entsprechende Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit zu betreiben und ein Beratungsangebot bereitzustellen.
Siehe: www.belex.sites.be.ch/frontend/versions/1208?locale=de

⁵ Das KIP orientiert sich an den Pfeilern Information und Beratung, Bildung, Arbeit, Verständigung und gesellschaftliche Integration; das Kompetenzzentrum Integration verfügt diesbezüglich über einen Rahmenvertrag mit dem Kanton. Siehe: www.kip-pic.ch/de

⁶ Als ECCAR-Mitglied ist die Stadt Bern dazu verpflichtet, Massnahmen zur Bekämpfung von Rassismus umzusetzen und die dafür nötigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung bereitzustellen. Siehe: www.eccar.info

3 Eine Stadt für alle – Fokus Migration

Die Leitsätze des Leitbilds zur Integrationspolitik von 2010 postulieren:
Die Stadt Bern...

- ...anerkennt Vielfalt und Unterschiedlichkeit als Stärke der Gesellschaft.
- ...stärkt die Potenziale der Migrantinnen und Migranten.
- ...geht gegen Diskriminierung vor.
- ...fördert die Chancengleichheit und die Mitwirkung der Migrantinnen und Migranten.

All dies ist für die Stadt Bern Teil des Integrationsverständnisses. Doch mit welchen Inhalten füllt sie diesen Begriff und wie geht sie vor, um die Leitsätze in die Praxis zu übersetzen? Was heisst das für die Arbeit der Stadtverwaltung? Das Kompetenzzentrum Integration hat unter Mitwirkung von externen Fachpersonen und der Fachkommission für Integration ein Modell entwickelt, das verdeutlicht, was die Stadt Bern mit der Umsetzung ihrer Integrationspolitik in der Stadtverwaltung erreichen will.

8



Die Stadt Bern ist von Migration geprägt – in jeder Hinsicht: Der Lebensalltag der Bernerinnen und Berner ist zunehmend von Migrationserfahrungen beeinflusst. Nicht nur von den Erfahrungen selber zugewanderter Menschen, sondern auch von denen ihrer Kinder, Partner, Kolleginnen, Vorgesetzten, Kunden und Nachbarinnen. Wir alle bewegen uns in von Migration nachhaltig geprägten Räumen: Damit ist nicht nur der eigentliche urbane Raum gemeint, sondern auch die Medien, die sozialen Netzwerke, die Arbeitswelt, das kulturelle und das gesellschaftliche Leben. Migration ist in Bern nicht die Ausnahme, sondern die Normalität:

- Jede vierte Person hat einen ausländischen Pass (164 Nationen)⁷
- Mehr als jede dritte Person hat Wurzeln im Ausland⁷
- Jedes zweite Kind wächst in einer Familie mit Migrationshintergrund auf⁹
- Fast jede fünfte Person gibt eine andere Sprache als Deutsch als Hauptsprache an¹⁰

Angesichts dieser enormen gesellschaftlichen Diversität – ohne hier auf weitere Heterogenitätsfaktoren einzugehen – stellt sich für die Stadt die Aufgabe, für alle hier lebenden Menschen Dienstleistungen zu erbringen und zu ihrer Lebensqualität beizutragen.

Im Zentrum des Modells steht deshalb die Idee einer Stadt für alle, mit der gemeint ist, dass die Menschen in Bern sich hier zugehörig fühlen, ungeachtet dessen, wo sie selbst oder ihre Eltern geboren sind. Sie sollten von sich sagen können: Ich fühle mich hier daheim; ich fühle mich hier sicher; ich könnte bei der Stadt arbeiten; ich kann die Angebote der Stadt nutzen; ich fühle mich wohl im Kontakt mit den städtischen Behörden, usw.

⁷ Statistik Stadt Bern: Wohnbevölkerung der Stadt Bern 2015.

⁸ Gemäss Bundesamt für Statistik: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/nach-migrationsstatuts.html

⁹ 33,5 Prozent der 0- bis 6-Jährigen wachsen in einer Familie auf, in der beide Elternteile einen Migrationshintergrund haben (grob gefasst, sind damit Personen gemeint, deren Eltern oder sie selbst im Ausland geboren sind), bei 20,9 Prozent hat ein Elternteil einen Migrationshintergrund. Bei den 7- bis 14-Jährigen ist dieser Anteil unwesentlich tiefer. Zu den Zahlen siehe: www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/de/journal/2015/10/20/statistik-bevoelkerung-mit-migrationshintergrund-2014/

¹⁰ Gemäss Bundesamt für Statistik: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/sprachen-religionen/sprachen.html

Auf dem Weg dahin sind die drei Dimensionen Zugänglichkeit, Teilhabe und Sichtbarkeit von Bedeutung. Diese sind selbstverständlich nicht trennscharf zu differenzieren und beeinflussen sich gegenseitig. Für die Stadtverwaltung bedeutet das:

- **Zugänglichkeit schaffen:** Alle können Angebote und Dienstleistungen der Stadt nutzen.
- **Teilhabe ermöglichen:** Bei der Erarbeitung von Angeboten und Strategien der Stadt Bern wird die Mitwirkung ermöglicht.
- **Sichtbarkeit herstellen:** Die Vielfalt der Stadt wird in der Stadtverwaltung sichtbar und spürbar.

Das Modell diene dazu, den Handlungsbedarf festzustellen, entsprechende Schwerpunkte zu definieren und Ziele zu formulieren, deren Umsetzung dazu beitragen, der «Stadt für alle» näher zu kommen. Selbstverständlich kann es auch anderen Institutionen und Organisationen zur Orientierung am Thema Integration dienen.

4 Schwerpunkte und Ziele

Für die nächsten Jahre setzt die Stadt Bern Schwerpunkte in vier der sieben Handlungsfelder des Leitbilds:¹¹

- Bildung, Sprache und Erziehung
- Erwerbsarbeit
- Mitwirkung in Politik und Gesellschaft
- Information und Kommunikation

Schwerpunkte sind Themen mit besonderer Relevanz, zu denen die Stadtverwaltung bis 2021 eine Veränderung anstossen kann. Für jeden Schwerpunkt wurden mehrere Ziele formuliert, die dazu beitragen sollen, bis 2021 gemäss dem in Kapitel 3 vorgestelltem Modell die **Zugänglichkeit, Teilhabe und Sichtbarkeit** zu verbessern.

Zu den jeweiligen Zielen werden teilweise mehrere Projekte und Massnahmen entwickelt und umgesetzt.

Schwerpunkt 1: Erwachsene werden beim Erwerb von Deutschkenntnissen gefördert

		Zuständigkeit	Finanzen
Ziel 1	Die Stadt bietet finanzielle Unterstützung für den Besuch von bedarfsgerechten Deutschkursen.	KI	Kostenfolgen werden ermittelt und dem finanzkompetenten Organ vorgelegt
Ziel 2	Angebote der Stadt oder anderer Trägerschaften für den Erwerb von Deutschkenntnissen durch non-formale oder andere als schulische Lernformen werden unterstützt oder entwickelt.	KI (Koordination)	Kostenfolgen werden ermittelt und dem finanzkompetenten Organ vorgelegt

² Das Leitbild zur Integrationspolitik nennt sieben Handlungsfelder: Bildung, Sprache und Erziehung; Erwerbsarbeit; Freizeit, Kultur und Sport; Gesundheit; Mitwirkung in Politik und Gesellschaft; Wohn- und Lebensraum; Information und Kommunikation.

Schwerpunkt 2: Die Chancengerechtigkeit für Kinder vor und in der Schule wird gewährleistet und Potenziale werden genutzt

		Zuständigkeit	Finanzen
Ziel 3	Kinder mit Zweitsprache Deutsch erwerben in Hinblick auf den Schuleintritt schon im Vorschulalter Deutschkenntnisse. ¹²	Gesundheitsdienst, in Verbindung mit Schulamt, Jugendamt, Sozialdienst und Kompetenzzentrum Integration	Fr. 180 000.– /Jahr
Ziel 4	Kinder haben das Umfeld und die Unterstützung (Räumlichkeiten, Personal), um ihre Hausaufgaben gut zu erledigen: Dafür werden gegebenenfalls neue Modelle unter Berücksichtigung bestehender Angebote entwickelt.	Schulamt	Kostendach, gestaffelt: 2019 Fr. 100 00.–; 2020 Fr. 150 00.–; 2021 Fr. 200 00.–; 2022 Fr. 250 00.–

12

Schwerpunkt 3: Die Stadt ist (auch) für Migrantinnen und Migranten eine attraktive Arbeitgeberin

		Zuständigkeit	Finanzen
Ziel 5	Für erwachsene Migrantinnen und Migranten werden in der Stadtverwaltung Praktika, Schnuppermöglichkeiten und Erwachsenenlehren zur Verfügung gestellt und intern sowie bei der Zielgruppe bekannt gemacht.	Direktionen, DPD, Personalamt	Fr. 100 000.– /Jahr
Ziel 6	Die Stadt ist für Migrantinnen und Migranten als potentielle Arbeitgeberin sichtbar und bekannt. Entsprechendes Informationsmaterial über Arbeitsmöglichkeiten wird entwickelt und kommuniziert. Die Ausschreibung von Stellen wird so gestaltet, dass sich auch Migrantinnen und Migranten angesprochen fühlen.	Personalamt, DPD	Im Globalbudget enthalten

¹² Der Schuleintritt erfolgt mit dem Eintritt in den 1. Kindergarten (4-jährig).

Ziel 7	Das städtische Personal ist zu Fragen der transkulturellen Kompetenz, des Diskriminierungsschutzes und der Personalrekrutierung informiert und geschult.	Personalamt, in Verbindung mit KI	Im Globalbudget enthalten
Ziel 8	Spezifische Weiterbildungen für Mitarbeitende mit Migrationshintergrund werden nach Bedarf ausgebaut und beworben, wie z. B. (fachspezifische) Sprachförderung am Arbeitsplatz und Nachholbildung.	Personalamt, DPD	Im Globalbudget enthalten

Schwerpunkt 4: Die Stadt fördert die aktive Bürgerschaft von Bernerinnen und Bernern mit und ohne Schweizer Pass

		Zuständigkeit	Finanzen
Ziel 9	Die Vertretung der Migrationsbevölkerung in den Kommissionen des Gemeinderats wird gemäss Artikel 3 ^{bis} der Verordnung über die Kommissionen des Gemeinderats (KOV) ¹³ erhöht.	KI, in Verbindung mit Stadtkanzlei	Im Globalbudget enthalten
Ziel 10	Neue Plattformen zur politischen und gesellschaftlichen Mitwirkung für Migrantinnen und Migranten werden entwickelt.	KI	Im Globalbudget enthalten
Ziel 11	Das Instrument der Partizipationsmotion ist der Migrationsbevölkerung bekannt und wird angewendet.	KI, in Verbindung mit dem Ratssekretariat	Im Globalbudget enthalten
Ziel 12	Personen, die sich in der Stadt Bern einbürgern lassen wollen, werden aktiv über das Einbürgerungsverfahren informiert und erhalten Unterstützung im Verfahren. Das Verfahren wird überprüft und innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen vereinfacht. Die Hilfsmittel und Unterlagen sind einfach und verständlich.	Bürgerrechtsdienst	Kostenfolgen werden ermittelt und dem finanzkompetenten Organ vorgelegt

¹³ KOV, siehe: www.bern.ch/themen/kultur

Ziel 13	Die Stadt Bern beteiligt sich an der Debatte um das Konzept von «Urban Citizenship» und ist bestrebt, eine City Card einzuführen, um damit die Teilhabe aller Bewohnerinnen und Bewohner Berns unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus zu fördern.	KI, in Verbindung mit EMF	Im Globalbudget enthalten
---------	---	---------------------------	---------------------------

Schwerpunkt 5: Die städtische Kommunikation ist vielfaltstauglich

		Zuständigkeit	Finanzen
Ziel 14	Die Kommunikationsverantwortlichen der Stadt intensivieren die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Interessensvertreterinnen und -vertretern der Migrationsbevölkerung und den Migrationsmedien. Bedürfnisse betreffend Informationsnutzung werden gegenseitig geklärt.	KI, in Verbindung mit Informationsdienst	Im Globalbudget enthalten
Ziel 15	Migration und Vielfalt werden in der städtischen Kommunikation – in Bild, Sprache und Inhalt – sichtbar und die ganze Bevölkerung wird angesprochen. Die Kommunikationsverantwortlichen werden in dieser Hinsicht beraten und sensibilisiert.	Informationsdienst, in Verbindung mit KI	Im Globalbudget enthalten
Ziel 16	In den Schulungen des städtischen Personals mit Kommunikationsaufgaben fliessen die Informationsbedürfnisse der Migrationsbevölkerung ein, damit die Zielgruppen auf den verschiedenen Kommunikationskanälen besser erreicht werden.	Informationsdienst, in Verbindung mit KI	Im Globalbudget enthalten
Ziel 17	Die Stadt intensiviert die interne und externe Information und Sensibilisierung zu Rassismus und rassistischer Diskriminierung und unterstützt Aktivitäten von Dritten zur Auseinandersetzung mit dem Thema.	KI	Im Globalbudget enthalten und durch Drittmittel

Umsetzung und Controlling

Verantwortlich für die Arbeit an den in Kapitel 4 genannten Schwerpunkten und Zielen sind die jeweils federführenden Dienststellen. Zu den einzelnen Zielen sind möglichst rasch konkrete Massnahmen sowie eine Umsetzungs- und Evaluationsplanung für die Laufzeit des Schwerpunkteplans zu erarbeiten. Dabei sind explizit die Gleichstellung der Geschlechter sowie weitere Querschnittsanliegen wie Alter oder die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Das Kompetenzzentrum Integration unterstützt und berät die verantwortlichen Stellen und Mitarbeitenden.

Die beteiligten Stellen werden dem Kompetenzzentrum Integration über ihre Arbeiten und Tätigkeiten Bericht erstatten. Begleitend dazu führen die Direktionen (Geschäftsleitungen) jährlich ein Standortbestimmungsgespräch mit dem Kompetenzzentrum Integration durch.

Gestützt auf das Controlling wird das Kompetenzzentrum Integration zuhanden des Gemeinderats einen Schlussbericht über die Erreichung der Ziele vorbereiten.

Finanzen

Eine Stadt für alle mit dem Fokus Migration, die damit verbundene Öffnung der Verwaltung und die Umsetzung des Schwerpunkteplans ist mit Kosten verbunden. Ressourcen werden deshalb zum einen im Kompetenzzentrum Integration benötigt, um die Umsetzung der Massnahmen zu begleiten und eigene Massnahmen umzusetzen, zum anderen bei den beteiligten Abteilungen der Stadt Bern. Soweit die Kostenfolgen bereits abschätzbar sind, werden sie im Kapitel 4, Schwerpunkte und Ziele, bei den jeweiligen Zielen angegeben. Die nicht im Globalbudget enthaltenen Kosten werden dem jeweils finanzkompetenten Organ zum Entscheid vorgelegt werden. Deshalb ist noch offen, in welchem Umfang diese Massnahmen ab 2019 umgesetzt werden können.



Zu beziehen bei:

Stadt Bern

Direktion für Bildung, Soziales und Sport

Kompetenzzentrum Integration

Effingerstrasse 33

3008 Bern

+41 31 321 60 36

integration@bern.ch

bern.ch/integration